

# Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 767

zur Sitzung des

Hauptausschusses am 25.11.2008;

Rates am 02.12.2008

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?	Jährliche Folgekosten?	Haushaltsmittel vorhanden?	
-	-	-	
Einmalige Erträge?	Jährliche Erträge?		
-	-		
Datum:	Sachgebiet:	Kämmerer:	BM:
17.11.2008	10		

**TOP:** Hauptsatzung der Stadt Kierspe

**Beschlussvorschlag:** Der Rat der Stadt beschließt die 7. Änderung der Hauptsatzung (siehe Anlage).

## **Begründung:**

Das Oberverwaltungsgericht NRW in Münster hat mit Urteil vom 14.08.2008 festgestellt, dass Bekanntmachungen durch Anschlag an die Bekanntmachungstafel jedenfalls für größere Gemeinden als eine absolut ungeeignete Form der Bekanntmachung von Ortsrecht anzusehen ist. Das Gericht hat es jedoch offen gelassen, ob die Bekanntmachung per Anschlag bereits bei einer niedrigeren Einwohnergrenze unzulässig ist. Der Städte- und Gemeindebund sieht zwar für Gemeinden unterhalb der Einwohnergrenze von 25.000 Einwohnern keinen Handlungsbedarf. Gleichwohl hat der Märkische Kreis sich entschieden, das amtliche Bekanntmachungsblatt wieder herauszugeben und das mit seiner Verfügung vom 02.10.2008 mitgeteilt. Das erste Bekanntmachungsblatt liegt bereits vor.

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt die Verwaltung, dem Wunsch des Märkischen Kreises zu folgen und das amtliche Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises wieder als Bekanntmachungsorgan für die Stadt Kierspe zu wählen (siehe Abs. 1 der 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung). Dabei wird auf die guten Erfahrungen mit der rechtssicheren Bekanntmachung verwiesen. Kosten entstehen der Stadt nur mittelbar über die Kreisumlage, sie lassen sich jedoch nach Auskunft des Märkischen Kreises nicht beziffern. Die Praxis der nachrichtlichen Bekanntmachung im Internet und in den Tageszeitungen wird wie bisher beibehalten (siehe Abs. 2).

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V. mit § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 17. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007, hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner Sitzung am ..... folgende 7. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

## **Artikel 1**

§ 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

### **§ 16**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises bekannt gemacht.

Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:

- (2) Neben der Bekanntmachung nach Abs. 1 erfolgt eine Hinweisbekanntmachung im Internet auf der Homepage [www.kierspe.de](http://www.kierspe.de), im Aushangkasten vor dem Rathaus, Springerweg 21, sowie Hinweisbekanntmachungen in der Meinerzhagener Zeitung und der Westfälischen Rundschau.

Die Absätze Nr. 2 und 3 werden die Absätze 3 und 4.

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Ist eine öffentliche Bekanntmachung im Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises im Fall höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so wird die öffentliche Bekanntmachung durch einwöchigen Aushang im Rathaus, Springerweg 21, sowie in den Aushangkästen Kölner Straße, Marktplatz Rönsahl sowie Altes Amtshaus vollzogen.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Die Satzung trifft am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.